

Mag. Ewald Giesinger
Gemeindesekretär
T: +43 5574 42168-212

Zahl: 004-2/mag.g.
Lochau, am 27.10.2020

Niederschrift

über die am Dienstag, dem 22.10.2020, um 20.00 Uhr in der Festhalle der Gemeinde Lochau stattgefundene

KONSTITUIERUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz:** Gemeindevahlleiter Dr. Michael Simma für TOP 1
Bürgermeister Dr. Frank Matt
- Anwesend:** Gemeindevetreter Christophorus Schmid, Petra Rührschopf, Richard Faisst, Petra Böck, Gabriele Berlinger, Mag. Markus Rabanser, Mag. Michael Mader, Ing. Stephan Schnetzer, Mag. Elke Matt-Hollersbacher, Roman Rist, Andreas Freis sowie Ersatzmitglied Monika Steuerer
- Gemeindevetreter DI Judith Wellmann, Mag. Thomas Guschl, Melitta Sohm, Mag. Philipp Kempfer, Michael Sinz, Wilma Flatz, Mirko Palkovic, Elisabeth Simma, Mag. Gertrud Le Ricque sowie MMag^a Stefanie Oberscheider-Preiner
- Gemeindevetreter Gerold Kaufmann und Elena Autengruber
- Gemeindevetreter Karl-Heinz Lau
- Entschuldigt:** Gemeindevetreter Dr. Edwin Diem
- Schriftführer:** Mag. Giesinger Ewald



Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mandatäre in seiner Eigenschaft als Gemeindevahllleiter und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der konstituierenden Sitzung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Tagesordnung:

1. Gelöbnis der Gemeindevertreter gemäß § 37 GG
2. Bestellung eines Schriftführers gemäß § 47 GG
3. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 55 GG
4. Wahl des Gemeindevorstandes gemäß § 56 GG
5. Wahl des Vizebürgermeisters gemäß § 62 GG
6. Genehmigung der Niederschrift vom 23. Juni 2020
7. Allfälliges

1. Angelobung der Gemeindevertreter gemäß § 37 GG:

Gemäß § 37 Abs. 1 GG haben die Gemeindevertreter in der konstituierenden Sitzung vor dem Leiter der für die Gemeindevahl zuständigen Gemeindevahlbehörde folgendes Gelöbnis abzulegen:

„Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Lochau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Wahlleiter verliest vor den anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter die Gelöbnisformel. Nun legen die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter einzeln das Gelöbnis mit den Worten „ich gelobe“ ab.

Anschließend legt der Gemeindevahllleiter das Gelöbnis mit denselben Worten vor den übrigen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter ab.

Von diesem Zeitpunkt an führt der gewählte Bürgermeister die konstituierende Sitzung.

Es erfolgt nun die Angelobung der Ersatzleute.

Der Bürgermeister verliest nochmals die Gelöbnisformel. Hernach legen die anwesenden Ersatzleute das Gelöbnis einzeln mit den Worten „ich gelobe“ ab.

Bürgermeister Dr. Frank Matt hält die Antrittsrede für die kommende Legislaturperiode.

2. Bestellung eines Schriftführers gemäß § 47 GG:

Gemäß § 47 Abs. 2 GG beauftragt die Gemeindevertretung den Gemeindesekretär Mag. Ewald Giesinger mit der Abfassung der Verhandlungsschriften der Gemeindevertretung für die kommende Funktionsperiode.

Weiters werden Frau Sandra Thullner Kohler und Frau Nicole Kronreif mit der Vertretung beauftragt.

Die Beschlüsse erfolgen **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0).

3. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 55 GG:

Gemäß § 55 GG ist die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes von der Gemeindevertretung in ihrer konstituierenden Sitzung festzusetzen. Diese Zahl muss mindestens 3 betragen, darf aber im Übrigen den 4. Teil der Zahl der Gemeindevertreter nicht übersteigen.

Die Anzahl der Gemeindevertreter beträgt 27, sodass der Gemeindevorstand höchstens 6 Mitglieder zählen darf.

Im Folgenden setzt die Gemeindevertretung über gemeinsamen Antrag aller 4 vertretenen Fraktionen die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit **6** fest.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0).

4. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 56 GG:

Gemäß § 56 GG sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes einzeln aus der Mitte der Gemeindevertreter auf die Funktionsdauer der Gemeindevertretung durch Stimmzettel zu wählen. Für die Wahl als Gemeindevorstandsmitglied kommen daher nur Gemeindevertreter und nicht etwa Ersatzleute in Betracht.

Gehören der Gemeindevertretung Vertreter verschiedener Parteifraktionen an, so sind die zu besetzenden Stellen des Gemeindevorstandes auf diese Parteien in sinngemäßer Anwendung der

Bestimmungen über die Verteilung der Gemeindevertretungsmandate aufzuteilen (§ 47 des Gemeindewahlgesetzes – GWG, LGBl. Nr. 30/1999 idgF.). Dabei sind die bei der Gemeindevertretungswahl abgegebenen gültigen Stimmen zugrunde zu legen.

Demnach ist der Gemeindevorstand wie folgt zu besetzen:

Das TEAM für LOCHAU – Volkspartei und Parteifreie	3 Mitglieder
Die Grünen Leiblachtal Lochau	3 Mitglieder

Die Parteifraktionen Liste „Das TEAM für LOCHAU – Volkspartei und Parteifreie“ und „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ haben jeweils einen Wahlvorschlag für die Entsendung von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in den Gemeindevorstand schriftlich abgegeben.

Die Wahlvorschläge sind von der Mehrheit der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der jeweiligen Fraktion unterzeichnet und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Der Vorsitzende verliest die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen.

Stimmen, die nicht für den betreffenden Wahlvorschlag abgegeben werden, sind ungültig.

Als Stimmzähler werden Karin Lahsnig und Gemeindesekretär Mag. Ewald Giesinger bestimmt.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel.

Wahlvorschlag für den 1. Gemeinderat lautend auf „Petra Rührnschopf“:

Abstimmungsergebnis:	24 JA	3 ungültig
----------------------	-------	------------

Somit ist Frau Petra Rührnschopf zur 1. Gemeinderätin gewählt.
Sie nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wahlvorschlag für den 2. Gemeinderat lautend auf „DI Judith Wellmann“:

Abstimmungsergebnis:	22 JA	5 ungültig
----------------------	-------	------------

Somit ist Fr. DI Judith Wellmann zur 2. Gemeinderätin gewählt.
Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wahlvorschlag für den 3. Gemeinderat lautend auf „Faisst Richard“:

Abstimmungsergebnis: 27 JA 0 ungültig

Somit ist Herr Faisst Richard zum 3. Gemeinderat gewählt.
Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wahlvorschlag für den 4. Gemeinderat lautend auf „Mag. Thomas Guschl“:

Abstimmungsergebnis: 23 JA 4 ungültig

Somit ist Herr Mag. Thomas Guschl zum 4. Gemeinderat gewählt.
Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wahlvorschlag für den 5. Gemeinderat lautend auf „Schmid Christophorus“:

Abstimmungsergebnis: 25 JA 2 ungültig

Somit ist Herr Schmid Christophorus zum 5. Gemeinderat gewählt.
Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wahlvorschlag für den 6. Gemeinderat lautend auf „Dr. Matt Frank“:

Abstimmungsergebnis: 25 JA 2 ungültig

Somit ist Herr Dr. Matt Frank zum 6. Gemeinderat gewählt.
Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Der Bürgermeister gratuliert den neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und hofft auf eine gemeinsame, konstruktive Zusammenarbeit in der kommenden Legislaturperiode zum Wohle für die Gemeinde Lochau.

5. Wahl des Vizebürgermeisters gemäß § 62 GG:

Gemäß § 62 GG ist der Vizebürgermeister von der Gemeindevertretung in der konstituierenden Sitzung nach der Wahl des Gemeindevorstandes aus der Mitte des Gemeindevorstands zu wählen. Der Vizebürgermeister muss also Mitglied des Gemeindevorstandes sein.

Für die Wahl des Vizebürgermeisters gelten sinngemäß die Bestimmungen des § 61 GG.

Der Vorsitzende schlägt vor, GR. Christophorus Schmid zum Vizebürgermeister zu wählen.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel.

Die zur Auszählung der Stimmen für die Wahl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bestimmten Personen werden auch mit Auszählung der Stimmen für die Wahl des Vizebürgermeisters beauftragt.

Nach erfolgter Wahl und Auszählung der Stimmen ergibt sich folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis: 25 JA 2 NEIN

Somit ist GR. Christophorus Schmid als Vizebürgermeister gewählt.

Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Er möchte mit allen vertretenen Parteien sachlich und konstruktiv für die Gemeinde Lochau zusammenarbeiten.

Bürgermeister Dr. Frank Matt gratuliert ihm zur Wahl.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 23. Juni 2020:

Die Niederschrift der letzten Gemeindevertretung wird ohne Änderung, jedoch gegen die Stimmen der Fraktion „Neos“ angenommen.

7. Allfälliges:

GV. Dr. Michael Simma:

Er bedankt sich bei allen für das in ihn gesetzte Vertrauen in den letzten 6 Jahren, in denen er als Bürgermeister zum Wohle der Gemeinde Lochau tätig sein durfte.

GV. Karl-Heinz Lau:

Er spricht seinen großen Dank an den scheidenden Bürgermeister Dr. Michael Simma und würdigt seinen großen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Lochau.

Dem neuen Bürgermeister Dr. Frank Matt wünscht er für seine Tätigkeit alles Gute und schließt mit den Worten, dass er sich in bekannter Weise sachlich und konstruktiv sowie zum Wohle der Gemeinde Lochau in die Gremien einbringen will.

Ende der Sitzung: 21.08 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Ewald Giesinger
Gemeindesekretär

Dr. Frank Matt
Bürgermeister

Anlagen: zur Originalniederschrift

TOP 4 Wahlvorschlag der Fraktionen